

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort am 11.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind zu Beginn **18** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 6 (20.00 Uhr)

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

abwesend zu TOP 14.1 und 14.2

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Teilnahme im Verlauf von TOP 2 (19.24 Uhr)

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Herr Patrick Kopp

Herr Thorsten Leusenrink

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Günther Bauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 10.07.2017 und 24.07.2017
2. Vorstellung des Projekts "Zukunftswerkstatt" durch den Vorsitzenden des Kreisjugendrings des Landkreises Bayreuth Christian Porsch
3. Antrag der Dorfgemeinschaft Windischenlaibach und der FF Windischenlaibach auf Bezuschussung der Anschaffung eines stationären Defibrillators und Übernahme der laufenden Kosten
4. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf; Einführung der Niederschlagswassergebühr für den Ortsteil Brüderes zum 01.10.2017
5. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth und der Gemeinde Speichersdorf zum Bau einer Querungshilfe östlich von Windischenlaibach im Zuge der St 2184
6. Verlesen des Protokolls über die Bürgerversammlung der Gemeinde Speichersdorf 2017
7. Dorferneuerung Plössen;  
Beschluss zum Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich der "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" in Speichersdorf/Plössen
8. Behandlung von Bauanträgen
- 8.1. Bauvoranfrage der Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebs GmbH, Waldbrunn;  
- Nutzungsänderung der ehemaligen Schleckerfiliale zum Entertainmentcenter mit angegliederter Gastronomie -, Flurstücks-Nr. 224 der Gemarkung Kirchenlaibach, Weidener Straße 29
9. Bekanntgaben
- 9.1. Terminbekanntgaben; Rechnungsprüfungsausschuss
- 9.2. Kindergartenplatzsituation für das Kindergartenjahr 2017/18 / Schulsituation Schuljahr 2017/18
10. Sonstiges
- 10.1. Bahnhof Kirchenlaibach
- 10.2. Hochwasserschutz im Zuge der Haidenaab bei Wirbenz

**Öffentlicher Teil**

1	<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 10.07.2017 und 24.07.2017</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 10.07. und 24.07.2017 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
2	<p><b>Vorstellung des Projekts "Zukunftswerkstatt" durch den Vorsitzenden des Kreisjugendrings des Landkreises Bayreuth Christian Porsch</b></p> <p><u>GRM Christian Porsch</u> stellt in der Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisjugendrings Bayreuth das Kooperationsprojekt des Kreisjugendrings mit dem Landkreis Bayreuth und den Kommunen „Zukunftswerkstatt im Landkreis Bayreuth“ vor.</p> <p>Die Zukunftswerkstatt wird als Partizipationswerkzeug für Jugendliche der Zielgruppe 12 – 18 Jahren verstanden und basiert auf einer sehr erfolgreichen Idee des KJR Kulmbach. Als Beispiel verweist er dazu auf Erfahrungen und die positiven Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt in Thurnau.</p> <p>In den nächsten Jahren sollen die „Zukunftswerkstätten“ in allen Kommunen des Landkreises stattfinden.</p> <p>Der Auftakt ist für den 17. November 2017 in der Gemeinde Speichersdorf (Sportarena, 18.00 Uhr) geplant.</p> <p>In der Gemeinde gibt es in der betreffenden Altersgruppe ca. 462 Jugendliche, die dazu angeschrieben und persönlich eingeladen werden.</p> <p>Die Maßnahme wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert.</p> <p>Seitens der Kommune ist einzubringen: Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Einladung, Werbung, Transport der Jugendlichen, Organisation einer Verlosung und Verpflegung/Getränke für die Teilnehmer/innen.</p> <p>In der gemeinsamen Veranstaltung sollen die jungen Leute ihre Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen vorbringen und sich aktiv an der Zukunftsgestaltung der Gemeinde beteiligen bzw. sich dazu äußern, was ihr Leben in der Gemeinde betrifft. In vier von KJR-Moderatoren geleiteten und durch zwei Kümmerer begleiteten Workshops sollen folgende Themenbereiche beleuchtet werden: Infrastruktur der Gemeinde, Freizeitangebote/Vereinsarbeit, Ermitteln der persönlichen Situation zum Thema Schule und Ausbildung und ein offener Bereich mit Vorbringen von eigenen Ideen.</p> <p>In der Nachbereitung soll eine zeitnahe Reflexion der Veranstaltung durch das Vorbereitungsteam erfolgen mit der Festlegung, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird. Die Ergebnisse sollen dann im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert werden, zusätzlich soll auch eine Vorstellung der Ergebnisse in den Jugendvereinen erfolgen.</p>

GRM Porsch fordert zur aktiven Mitwirkung auf, um der Jugend eine Plattform zur Informationsweitergabe zu geben und das Gefühl der Unterstützung zu erhalten. Es soll Impuls gegeben werden, damit junge Menschen ihre Zukunft planen können. Die Jugend steht in der Zukunftswerkstatt im Mittelpunkt. Wichtig sei, die Ergebnisse und Wünsche ernst zu nehmen und die Umsetzung soweit möglich zu unterstützen und zu begleiten.

Bürgermeister Porsch begrüßt das Vorhaben ebenfalls und die gute Idee, die Jugendlichen an der Mitwirkung der Zukunftsgestaltung einzubinden. Er sehe damit auch gute Möglichkeit, die Jugendlichen mit der Gemeinde neu zu identifizieren und zu begeistern und sie damit in Zukunft in der Region zu halten. Unter Verweis auf die positiven Erfahrungen dazu im Landkreis Kulmbach soll dieses Projekt auch im Landkreis Bayreuth aktiviert werden. Die Jugendlichen stehen im Rahmen dieser Veranstaltung im Fokus. Der Einstieg sei sehr wichtig und er ersucht ebenfalls um Mitwirkung, die Jugendlichen zur Teilnahme aufzurufen.

**3 Antrag der Dorfgemeinschaft Windischenlaibach und der FF Windischenlaibach auf Bezuschussung der Anschaffung eines stationären Defibrillators und Übernahme der laufenden Kosten**

Die Dorfgemeinschaft Windischenlaibach e. V. und die Feuerwehr Windischenlaibach e. V. wollen in Windischenlaibach am Dorfgemeinschaftshaus im Außenbereich einen Defibrillator mit Aufbewahrungskasten anbringen.

Kosten für den Defibrillator 1.650,00 € und für den Aufbewahrungskasten 2.023,00 € (jeweils inkl. 19 % MwSt.).

Die beiden Vereine stellen einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme sowie Übernahme einer Gebühr in Höhe von 5,00 €/Monat (incl. 19 % MwSt) und Übernahme der Kosten für den Tausch des Akku und der Elektroden (alle 2 Jahre).

In der Sitzung am 24.04.2017 lag ein Antrag der FF Ramlesreuth vor. Hier wurde beschlossen, die laufenden Kosten wie Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung zu übernehmen. Ein Zuschuss zur Beschaffung selbst wurde nicht gegeben. Der Wartungsvertrag sollte mit der Gemeinde Speichersdorf geschlossen werden.

Bürgermeister Porsch schlägt zu dem Antrag der Dorfgemeinschaft / FF Windischenlaibach vor, neben der Übernahme der laufenden Kosten auch eine 10%ige Bezuschussung der Maßnahme zu gewähren. Der FF Ramlesreuth soll freigestellt werden, ebenfalls einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme noch nachzureichen.

GRin Gräbner spricht sich sehr positiv für die Maßnahme und die Unterstützung seitens der Gemeinde aus. Sie habe bereits selber an einer Schulung teilgenommen, bei der die Wichtigkeit des Defibrillators dargestellt wurde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, für die Investitionskosten des Defibrillators einen Zuschuss von 10 % zu gewähren. Zudem übernimmt die Gemeinde die laufenden Kosten der Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung (mtl. Gebühr und Austausch der Akkus und Elektroden).

Der Wartungsvertrag wird durch die Gemeinde geschlossen.

Der FF Ramlesreuth wird freigestellt, gleichermaßen eine Bezuschussung der Anschaffungskosten des Defibrillators nachträglich zu beantragen.

Abstimmung: 19 : 0

4

**Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf;  
Einführung der Niederschlagswassergebühr für den Ortsteil Brüderes zum 01.10.2017**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Speichersdorf hat zum 01.10.2015 die gesplittete Entwässerungsgebühr eingeführt.

Das Gemeindegebiet wurde dabei bewertet und nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab in unterschiedliche Zonen je nach Befestigungsgrad eingeteilt. Da Brüderes bisher an die Kanalisation nicht angeschlossen war, ist hier auch keine Niederschlagswassergebühr erhoben worden. Mit dem Anschluss an die Kläranlage der Gemeinde Speichersdorf müssen die Grundstücke in Brüderes auch mit einem Gebietsabflussbeiwert (GAB) zur Ermittlung der befestigten Flächen versehen werden.

Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden die Ingenieurleistungen der Gauff Ingenieure aus Nürnberg in Anspruch genommen. Da dort bereits alle Daten der Gemeinde Speichersdorf vorlagen und es sich hierbei nur um eine Ergänzung handelt, wurde dies bei dem Ortsteil Brüderes erneut an Gauff Ingenieure vergeben. Die Erfassungsbögen mit dem ermittelten Gebietsabflussbeiwert sind bereits den Eigentümern versandt und der Rücklauf bearbeitet worden. Auch die Gebietsabflussbeiwertkarte wurde erstellt.

Damit die Niederschlagswassergebühr in Brüderes zum 01.10.2017 erhoben werden kann, muss diese zum Bestandteil der BGS/EWS vom 28.09.2015 erklärt werden.

**Hinweis der Verwaltung:**

Bei allen bisher neu an die Kanalisation angeschlossenen Ortsteilen wurden die Abwassergebühren ab dem 01.10. (Beginn der Abrechnungsperiode) des Anschlussjahres erhoben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt die nachfolgende

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
vom 11. September 2017**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf vom 28. September 2015 wird wie folgt geändert:

Die Gebietsabflussbeiwertkarte vom 28. September 2015, die laut Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2015 Bestandteil der Satzung ist, wurde durch die Aufnahme des neu an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Ortsteil Brüderes ergänzt und insofern neu gefasst. Die neugefasste Gebietsabflussbeiwertkarte vom 11. September 2017 ersetzt die Gebietsabflussbeiwertkarte vom 28. September 2015 und wird hiermit zum Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28. September 2015 erklärt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Speichersdorf, den 11. September 2017  
Gemeinde Speichersdorf

(S)

Manfred Porsch  
Erster Bürgermeister

Abstimmung: 19 : 0

<b>5</b>	<b>Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth und der Gemeinde Speichersdorf zum Bau einer Querungshilfe östlich von Windischenlaidbach im Zuge der St 2184</b>
----------	---

Herr 1. Bürgermeister Porsch erläutert den jedem GRM bereits mit der Ladung zugestellten Vereinbarungsentwurf mit Kostenermittlung der Bauar-

beiten vor Ausschreibung.  
Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 160.000,00 €; Kostenanteil davon für die Gemeinde 23.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Bayreuth, und der Gemeinde Speichersdorf zum Bau einer Querungshilfe östlich von Windischenlaibach sowie der Teilerneuerung der Asphaltbefestigung der Staatsstraße 2184 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 19 : 0

**6 Verlesen des Protokolls über die Bürgerversammlung der Gemeinde Speichersdorf 2017**

Bgm. Porsch gibt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 01.06.2017 in der Festhalle Speichersdorf hinsichtlich des allgemeinen Berichts zur Kenntnis und verliest bzw. erläutert die vorgetragenen Wünsche und Anträge und die dazu seitens der Gemeinde erfolgten Erledigungen.

Zur Anfrage bezüglich der beabsichtigten Tagespflegestation für Senioren in der Schule und der daraus sich evtl. ergebender Auswirkungen führt Bürgermeister Porsch aus, dass der Diakonieverein auf dem besten Weg sei, die Maßnahme anzugehen. Nach Vorliegen der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung durch das Landratsamt ist der Beginn der Maßnahme im nächsten Jahr geplant.

Die Mittelschule bleibt in der Gemeinde Speichersdorf erhalten, ab der 5. Klasse ist jeweils eine Einzügigkeit vorhanden. Die Klassen 1 – 4 sind zweizügig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll über die Bürgerversammlung 2017 und den Ausführungen der Bürgermeisters bzgl. der inzwischen erfolgten Erledigungen seitens der Gemeinde zu.

Abstimmung: 20 : 0

**7 Dorferneuerung Plössen;  
Beschluss zum Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich der "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" in Speichersdorf/Plössen**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Einfachen Dorferneuerung von Plössen war beabsichtigt, das neue Gemeinschaftshaus sowie die Gestaltung von Frei- u. Verkehrsanlagen nach den Dorferneuerungsrichtlinien fördern zu lassen.

In einer Besprechung am Amt für Ländliche Entwicklung am 18.04.2016

wurde die Gemeinde Speichersdorf gebeten, den Neubau des Gemeinschaftshauses vorrangig und die weiteren Maßnahmen nachrangig nach den neuen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 fördern zu lassen und einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Die Umsetzung der ELER-Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR)“, die in Deutschland regionsspezifisch für jedes Bundesland erstellt werden. Der Entwurf für das bayerische EPLR wurde in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern aus verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet und am 13.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Dem Freistaat Bayern stehen damit rund 1,5 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.

Der vorliegende Antrag Dorferneuerung Plössen aus dem Bereich der "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" in Speichersdorf/Plössen umfasst die Neugestaltung von Frei- u. Verkehrsflächen in den Bereichen:

1. um das Gemeinschaftshaus,
2. am Festplatz (Bereich der Landjugendhalle),
3. ehemaliger Maibaumstellplatz,
4. Informationstafel (bei dem Anwesen Deubzer),
5. Vorplatz der Kirche,
6. Vorplatz Feuerwehrgerätehaus,
7. Bereich Marienbildstock (vor Anwesen Horn),
8. Buswartehäuschen,
9. Grünfläche bei der Einmündung (Bereich Anwesen Püttner)

und ist beim ALE bis zum 29.09.2017 einzureichen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, einen Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich der Dorferneuerung (Neugestaltung von Frei- u. Verkehrsflächen) gemäß der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 in Bayern bei ALE Bamberg zu stellen.

Abstimmung: 20 : 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt die Ausführung des beantragten Projektes „Neugestaltung von Frei- u. Verkehrsflächen in Plössen“ gemäß den genehmigten Planunterlagen und den Antragsunterlagen auf „Förderung des Projektes nach den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 – 2020“.

Abstimmung: 20 : 0



8	<b>Behandlung von Bauanträgen</b>
8.1	<b>Bauvoranfrage der Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebs GmbH, Waldbrunn; - Nutzungsänderung der ehemaligen Schleckerfiliale zum Entertainmentcenter mit angegliederter Gastronomie -, Flurstücks-Nr. 224 der Gemarkung Kirchenlaibach, Weidener Straße 29</b>
	<p><u>Sachverhalt:</u> Die Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebs GmbH hat der Gemeinde eine Bauvoranfrage vorgelegt. In den Räumen der ehemaligen Schleckerfiliale (Flurstücks-Nr. 224 der Gemarkung Kirchenlaibach, Weidener Straße 29) soll ein Entertainmentcenter mit angegliederter Gastronomie entstehen.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> stellt die Bauvoranfrage vor und gibt die Planunterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis.</p> <p>Er führt aus, dass mit dem Vorhaben die ca. 400 m<sup>2</sup> große Fläche im Erdgeschoss für eine Spielhalle und Gaststätte genutzt werden soll.</p> <p>Die Gemeinde möchte eine derartige Nutzung in dem Gewerbegebiet nicht zulassen, sondern strebe in dem Bereich eine Einzelhandelsnutzung an. Ein bereits Anfang 2016 vorliegender Antrag auf Einrichtung einer Spielothek in diesen Geschäftsräumen wurde seitens des Gemeinderates ebenfalls einstimmig abgelehnt.</p> <p>Der Gemeinderat hat am 01.02.2016 eine Veränderungssperre erlassen und eine Änderung des Bebauungsplans beschlossen mit dem Ziel, dass dieses Gebiet ausnahmslos für die Nutzung von Einzelhandel zur Verfügung stehen soll. Die Planungsvorstellung wurde darin eindeutig zum Ausdruck gebracht. Das Verfahren ist derzeit im Laufen.</p> <p>In einem Schreiben des von der GmbH beauftragten Rechtsanwalts wurden Befürchtungen hinsichtlich einer Spielhalle als unzutreffend und von Vorurteilen geprägt ausgeführt. Es befinde sich keine Schule in der Nähe und in Bezug auf die Gefährdung Jugendlicher stehe das Jugendschutzgesetz entgegen. Die Vorstellungen zu den Öffnungszeiten seien von 8.00 Uhr bis früh um 2.00 Uhr, sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 2.00 Uhr.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> erläutert dazu, dass grundsätzlich der Betrieb einer Spielhalle durch ausnahmsweise Zulassung möglich sei, doch die Gemeinde strebe an, dem Einzelhandel Vorrang zu geben bzw. in dem leerstehenden Schleckermarkt wieder Einzelhandel anzusiedeln. Intensive Bemühungen, wieder einen Drogeriemarkt zu erhalten, sind bisher leider ohne Erfolg verlaufen.</p> <p>Er verweist jedoch darauf, dass vor wenigen Tagen eine größere Einzelhandelskette angefragt habe bezüglich freier Räumlichkeiten.</p> <p>Auch seitens der Gemeinde wurde ein Rechtsanwaltsbüro zur Beratung hinzugezogen.</p>

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu der vorgelegten Bauvoranfrage der Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebs GmbH wird versagt.

Die beabsichtigte Nutzungsänderung liegt im Bereich „GE 1“ des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Weidener Straße“. In diesem Bebauungsplan ist für diese Fläche „großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt. Die beabsichtigte Nutzungsänderung steht damit nicht im Einklang.

Zudem ist die Gemeinde derzeit mit einer Änderung dieses Bebauungsplans befasst. Zur Plansicherung wurde eine Veränderungssperre (Satzung über die Veränderungssperre vom 01.02.2016) erlassen, die nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Abstimmung: 20 : 0

<b>9</b>	<b>Bekanntgaben</b>
	<p><u>1. Bürgermeister Porsch</u> gibt nachfolgende Bekanntmachungen zur Kenntnisnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die WLAN-Hotspots am Rathausplatz und in der Sportarena sind heute in Betrieb genommen worden.</li> <li>2. Dominik Busch hat zum 01.09.2017 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Rathausverwaltung begonnen.</li> <li>3. Aufgrund von Brückenbauarbeiten entfallen vom 15.09. (ca. 22.00 Uhr) – 17.09.2017 alle Züge zwischen Kirchenlaibach und Bayreuth und werden durch Busse ersetzt.</li> <li>4. Einladung der FF Speichersdorf zur Einweihung des Umbaus und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am 16.09.2017, 18.00 Uhr</li> </ol>
<b>9.1</b>	<b>Terminbekanntgaben; Rechnungsprüfungsausschuss</b>
	<p><u>2. Bürgermeister Heier</u> gibt in der Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses nachfolgende Termine für die Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzungen zur vorläufigen Kenntnisnahme: 16.11. und 23.11.2017, soweit noch erforderlich: 20.11.2017</p>
<b>9.2</b>	<b>Kindergartenplatzsituation für das Kindergartenjahr 2017/18 / Schulsituation Schuljahr 2017/18</b>
	<p>Auf die Frage von <u>GRM Vogel</u> zur Kindergartenplatzsituation führt <u>Bürgermeister Porsch</u> aus, dass aufgrund erhöhter Nachfrage evtl. eine zusätzliche Notgruppe erforderlich wird. Es bestehe Aussicht, eine Notgruppe im Kindergarten St. Franziskus einrichten zu können. Evtl. müsste man sich</p>

	<p>auch Gedanken bzgl. eines Anbaues machen; derzeit seien Bundesfördermittel hierfür von 90 % möglich.</p> <p>Auf weitere Anfrage von <u>GRM Dierl</u> zur Schulsituation führt Herr Bgm. Porsch aus, dass in diesem Schuljahr zwei erste Klassen gebildet sind mit 22 bzw. 21 Kindern. Durch das Hinzukommen von drei neuen Lehrkräften sind alle Lehrerstellen besetzt. Herr Konrektor Werner Leupold fungiert in dem Schuljahr als stellvertretender Schulleiter, nachdem Herr Lowag noch erkrankt ist.</p>
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>10.1</b>	<b>Bahnhof Kirchenlaibach</b>
	<p><u>2. Bgm. Heier</u> stellt Anfrage nach dem Sachstand des geplanten Wartehäuschens im Bahnhofsbereich.</p> <p><u>1. Bürgermeister Porsch</u> sagt dazu, dass Antrag gestellt ist, die Umsetzung jedoch noch einige Zeit andauern wird.</p> <p><u>GRM Fischer</u> verweist auf die abgebaute Uhr am Bahnhofsgebäude. <u>Bürgermeister Porsch</u> führt dazu aus, dass eine Erneuerung nicht vorgesehen ist.</p>
<b>10.2</b>	<b>Hochwasserschutz im Zuge der Haidenaab bei Wirbenz</b>
	<p><u>OS Graf</u> stellt Anfrage zu dem vorgesehenen Hochwasserschutz im Zuge der Haidenaab bei Wirbenz.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> sagt, dass die Haidenaab in diesem Bereich als kritisches Gewässer eingestuft ist. Es muss dazu ein Antrag auf Hochwasserfreilegung gestellt werden, um eine schriftliche Grundlage zu haben. Die Thematik wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen auf die Tagesordnung genommen.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin